

Beitragsordnung des Imkervereins Fürth und Umgebung e. V.

(in der Fassung vom 8.2.2018)

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus

1. dem Vereinsbeitrag (§3 Abs. 1), und
2. dem Beitrag an den Verband der Bayerischen Imkervereinigung (BIV) einschließlich der Versicherung (§3 Abs. 2).

§ 2 Mitgliedschaften

- (1) Beim Imkerverein Fürth ist die Mitgliedschaft als Einzelperson, als Familie oder als Fördermitglied möglich.
- (2) Natürliche Personen können eine Einzel- oder Familienmitgliedschaft oder eine Fördermitgliedschaft abschließen. Juristische Personen können eine Einzel- oder Fördermitgliedschaft abschließen. Die Fördermitgliedschaft dient der Unterstützung des Imkervereins Fürth. Es besteht keine Mitgliedschaft bei der BIV und kein Versicherungsschutz.
- (3) Bei einer Familienmitgliedschaft können Paare und Eltern mit ihren Kindern Mitglied werden. Bei der Familienmitgliedschaft kann nur eine Person als Bienenhalter registriert sein, entsprechend ist auch nur eine Person als Bienenhalter versichert.

§ 3 Beiträge

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Kalenderjahr
 1. für eine Einzelperson 43 Euro,
 2. für eine Familie 55 Euro,
 3. für eine Fördermitgliedschaft 15 Euro
- (2) Im Mitgliedsbeitrag gemäß Absatz 1 ist die Grundversicherung (Global I) enthalten. Gegen Mehrpreis kann zu den jeweils gültigen Versicherungsbedingungen eine höhere Versicherung abgeschlossen werden.

§ 4 Unterjähriger Eintritt

Bei Vereinsbeitritt nach dem 30.06. des laufenden Jahres ist die Hälfte des jährlichen Mitgliedsbeitrags zu entrichten.

§ 5 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder im Sinne des § 4 Nr. 3 der Satzung sind von der Bezahlung des Vereinsbeitrags befreit. Davon unberührt bleibt die Bezahlung der Bienenversicherung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederhauptversammlung am 08.02.2018 in Kraft.